

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0061/2015

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Eigenfinanzierung von Lärmschutzwällen

Stellungnahme/Antwort:

Dem Antrag wird verwaltungsseitig gefolgt, eine entsprechende Kostenschätzung liegt jedoch bereits vor. Bezüglich der Anlage eines Lärmschutzwalles in Rübenach parallel zur A 48 wurde bereits im Jahr 2007 eine Machbarkeitsstudie durch die Ingenieurgruppe Kohns Plan GmbH für einen ca. 1,2 km langen und 9 m hohen (Höhe über Fahrbahn) Lärmschutzwall mit einem Böschungsfuß von bis zu 65 m erstellt.

Bezüglich der Kosten der Lärmschutzanlage wurden seinerzeit ca. 2,751 Mio. € brutto nach allgemeiner Kostenschätzung ermittelt sowie ein Bedarf von 561.000 m³ an Erdmassen errechnet. Eine Refinanzierung durch Kippgebühren von 4,10 zzgl. MwSt. pro m³ wurde als möglich erachtet. Aufgrund der Lage des Walles innerhalb der Wasserschutzzone IIIb kann nur unbelasteter Aushub eingebaut werden. Durch den Bau der Nordtangente (verkleinerter Ausbau) fallen nach derzeitiger Schätzung etwa 83.000 m³ Erdmassen an, sodass die Aufschüttung eines entsprechenden Walles mit Erdaushub aus der Region Koblenz bewerkstelligt werden müsste. Die Bauzeit würde daher schätzungsweise bis zu 10 Jahre betragen.

Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor seit 2007 von etwa 20% ist eine vollständige Refinanzierung durch Kippgebühren unter heutigen Gesichtspunkten nicht möglich. Unter Berücksichtigung der Bauzeit sowie der Kosten, wird die dargestellte Vorgehensweise zur Errichtung einer Lärmschutzanlage als nicht zielführend erachtet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

Da eine entsprechende Kostenschätzung bereits vorliegt, die unter Berücksichtigung einer Preissteigerung sowie dem verkleinerten Ausbau der Nordtangente auf die derzeitigen Rahmenbedingungen angepasst wurde, ist eine weitere Kostenermittlung nicht erforderlich.